



Burglengenfeld

ANSTALT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld

vom

18. Mai 2010

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen die Stadtwerke Burglengenfeld folgende

Satzung:

§ 1

Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 24. März 2003, zuletzt geändert am 25. November 2008, wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadtwerke Burglengenfeld erheben zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für die in § 1 der Entwässerungssatzung -EWS- genannten Gebiete einen Beitrag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Burglengenfeld, den 18. Mai 2010


Friedrich Gluth
Vorstand